

aus München, welche sich selbst betitelt „Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata“ und aus gedruckten und ungedruckten Quellen schöpft. Die bekannten Monographien Kanlens, Amanns, Baumgartens über die Vulgata oder die Sixtina sollen gewissermaßen ergänzt oder berichtigt werden durch die Beiträge Höpfls. Sein Literaturverzeichnis für diese Monographie füllt allein sechs Seiten aus. Seine Arbeit umfasst 237 Seiten und behandelt 9 Thematik. Das Tridentinische Dekret über die Authentizität der Vulgata (S. 1—43), die Anfänge der Vulgata-Revision (S. 43—60), die Vulgata-Revision unter Pius IV. (S. 60—76), ihre Fortsetzung unter Pius V. (S. 77—101), die Arbeiten für die Vulgata unter Gregor XIII. (S. 102—127), die Vulgata-Revision unter Sixtus V. (S. 128 bis 158), erneute und endgültige Revision unter den Nachfolgern Sixtus' V. (S. 158—186), Kontroverse über die Praefatio zur Klementinischen Vulgata (S. 186 bis 221), die erste Verbreitung der Klementinischen Vulgata; Zeitgenössische Urteile; der Libellus de Romana Bibliorum correctione (S. 221 bis 237). Der Leser dieser Monographie wird vom Verfasser auf das möglichst gewissenhafteste orientiert über die verschiedenen Persönlichkeiten, welche an der großen Aufgabe einer korrekten Vulgata-Ausgabe unter ganz besonderen Verhältnissen mitzuwirken berufen waren, z. B. über Bellarmin. Verlässlich wird der Leser vom Verfasser dahin geführt, daß er mit Reusch auf S. 186 sprechen kann: „Der offizielle Text ist für den theologischen Gebrauch der Vulgata durchaus genügend und in kritischer Hinsicht freilich nicht vollkommen fehlerlos, aber im allgemeinen gut, überhaupt ein Text, dessen sich die Kirche nicht zu schämen hat.“ Höpfls Arbeit ist vollkommen geeignet, das Interesse an der Vulgata nicht nur wach zu erhalten, sondern auch zu steigern. Daher sind die zwei Anhänge: A. Übersichtliche Tabellen (S. 239—302); B. Dokumente in chronologischer Reihenfolge (S. 303—325), mit besonderem Dank zu begrüßen. Fünf Seiten dienen schließlich noch zum Verzeichnis der Schriftstellen, sieben Seiten dem Namen- und Sachregister.

St. Florian.

Dr P. Amand Polz.

- 13) **Epitome Theologiae Moralis universae** per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerptum ex summa theolog. mor. R. P. Hier. Noldin S. J. a Carolo Telch, doctore S. Theologiae et professore theologiae moralis et iuris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohivensis, U. St. A. Innsbruck 1913, f. 539 (XXXII u. 539) K 4. — = M. 3.40.

Mit Erlaubnis des gefeierten Moralisten Noldin hat Professor Telch aus dessen Moralwerk einen Auszug gemacht und so dasselbe zum bequemer Vade mecum geformt. Nur was für die Praxis von Belang ist, wurde aufgenommen. Für den Geist, der in der Summula Telchs herrscht, sind bezeichnend die programmatischen Worte: *Inter opiniones probabiles semper mitiores sequimur, si certe, solide et etiam comparative probabiles sunt* (pg. 6). Den Schluß des Büchleins bilden fünf Appendices, darunter ein Beichtspiegel und ein Brautprüfungsprotokoll.

Linz.

Dr K. Fruhstorfer.

- 14) **Summarium theologiae moralis.** Scripsit Nicolaus Sebastiani. 8° (VIII et 398). Augustae Taurin. 1913, P. Marietti. Fr. 4. —

Der Verfasser behandelt die allgemeine und spezielle Moraltheologie, letztere als Pflichtenlehre nach den Geboten Gottes und der Kirche mit Hinzufügung der Standespflichten, ferner die praktische Sakramentenlehre, die Zensuren und die Ablässe, und zwar mit anerkennenswerter Vollständigkeit